



## Reglement

über

## Entschädigungen und Spesen

gültig ab

*1. Januar 2010*

Die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Pieterlen erlassen das nachstehende

## Reglement über Entschädigungen und Spesen

Alle männlichen Bezeichnungen sind auch für weibliche Personen zutreffend.

	<b>Art. 1</b>
Fixe Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder	Die jährlichen fixen Entschädigungen betragen: a) Gemeinderats- und Gemeindepräsident: 20'000 Franken b) Gemeinderatsvize- und Gemeindevizepräsident: 8'000 Franken c) Übrige Gemeinderäte: 7'000 Franken
Übrige Entschädigungen und Spesen	<b>Art. 2</b> Die Entschädigungen und Spesen sind im Anhang geregelt.
Teuerungsanpassungen	<b>Art. 3</b> Der Gemeinderat kann die Entschädigungen und Spesen der Teuerung anpassen, wenn es die finanziellen Mittel der Gemeinde erlauben.
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

## Genehmigung

So beraten und mit 42 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009.

Pieterlen, 1. Dezember 2009 - cz

## Namens der Versammlung der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Brigitte Sidler

Christian Zumstein

## Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement nach Massgabe von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Pieterlen öffentlich aufgelegt worden ist.

Christian Zumstein, Gemeindeschreiber

Pieterlen, 4. Januar 2010



## ANHANG

### zum Reglement über Entschädigungen und Spesen

- *Wo keine anders lautende Bemerkung vorliegt, gelten die Ansätze als Jahresentschädigung.*
- *Alle männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.*

in Franken

### A ENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN

1.	Gemeindepräsident / Gemeinderat / Gemeindeversammlung	
1.1	Entschädigungen	
1.1.1	Fixum Gemeindepräsident	20'000.00
1.1.2	Fixum Gemeindevizepräsident	8'000.00
1.1.3	Fixum Gemeinderat	7'000.00
1.2	Abgeltung	
1.2.1	Mit dieser Entschädigung ist der ordentliche Aufwand für Aktenstudium, Sitzungs- und Geschäftsvorbereitung und Protokolllesung abgegolten.	
1.3	Kommunikationsentschädigung	
1.3.1	Pauschale für Telefon, Mobiltelefon, Telefax, Internetdienste, etc.	250.00
1.4	Sitzungsgeld	
1.4.1	Gemeinderatssitzung, Gemeindeversammlung, inkl. Vorbereitung, je Sitzung bzw. Versammlung	60.00
1.4.2	Kommissionssitzung des Departementvorstehers, je Sitzung	60.00
1.5	Anspruch	
1.5.1	Um Anspruch auf ein Sitzungsgeld zu haben, muss die Sitzung mindestens 1 Stunde dauern.	

2.	<b>Ständige Kommissionen</b>	in Franken
2.1	Entschädigungen	
2.1.1	Fixum Präsident	1'000.00
2.1.2	Schulbesuche durch Kommissionsmitglieder oder die Laustante (pro Lektion)	30.00
2.2	Abgeltung	
2.2.1	Gemäss Ziff. 1.2.1	
2.3	Sitzungsgeld	
2.3.1	Präsident, inkl. Vorbereitung, je Sitzung	60.00
2.3.2	Mitglieder, inkl. Vorbereitung, je Sitzung	40.00
2.4	Anspruch	
2.4.1	Gemäss Ziff. 1.5.1	
2.4.2	Die Ansätze für Sitzungsgelder gelten auch für durch den Gemeinderat eingesetzte Spezialkommissionen, Ausschüsse und Delegationen.	
3.	<b>Aufwendungen im Auftrag der Gemeinde</b>	
	Diese Ansätze kann der Gemeinderat jährlich der Teuerung anpassen.	
3.1	Pro Stunde	26.75
3.2	Halber Tag (3 bis 6 Stunden)	100.00
3.3	Ganzer Tag (über 6 Stunden)	200.00
4.	<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	
	Die Entschädigungen und Sitzungsgelder gemäss Ziff. 1 bis 3 gelten für die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen als Nettoentschädigungen und sind bei der Abrechnung (AHV/IV/EO/ALV) in entsprechende Bruttobeträge umzurechnen.	
5.	<b>Spesen</b>	
5.1	Verpflegung; 1 Hauptmahlzeit bei ganztägiger Abwesenheit (Richtwert - Steuern Fr. 28.--)	30.00
	Mahlzeiten bei Einladungen, und für solche, welche im Kursgeld inbegriffen sind, wird kein Spesenersatz anerkannt	
5.2	Benützung Öffentliche Verkehrsmittel; Verwendung des gemeindeeigenen SBB-Generalabonnements (FLEXI-Card). Steht dieses nicht zur Verfügung	2. Klasse
5.3	Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten; pro Kilometer (analog Steuern)	kantonaler Ansatz
5.4	Bauverwalter, pauschale Autoentschädigung	2'000.00
5.5	Unterkunft; im Hotel	Mittelklasse

6.	<b>Protokoll / Sekretariat</b>	
6.1	Protokolle	
6.1.1	Protokollaufnahme	60.--
6.1.2	Bei Protokollaufnahmen durch Angestellte der Gemeinde ausserhalb der Arbeitszeit ist damit auch die Zeit abgegolten. In begründeten Fällen kann die vorgesetzte Stelle eine 1:1 Zeitkompensation bewilligen.	

## B FESTE ENTSCHÄDIGUNGEN

7.1	Entschädigung temporäre Stellvertretung des AL pro Jahr	2'000.00
7.2	Gemeindepolizei	
7.2.1	Amtsvollzugshilfe, pauschale Autoentschädigung	500.00
7.3	Wahlen und Abstimmungen	
7.3.1	Eidg., kant., kommunale Abstimmungen	20.00
7.3.2	Majorzwahlen	20.00
7.3.3	Proporzahlen	150.00
7.4	Landwirtschaft	
7.4.1	Leiter der Ackerbaustelle	gemäss Ziff. 3 + 5
7.5	Jugendtreff	
7.5.1	Entschädigung Betreuung Jugendtreff pro Abend exkl. Sozialbeiträge	125.00

Dieser Anhang tritt mit dem Reglement über Entschädigungen und Spesen in Kraft.

Genehmigt mit GRB-Nr. 102/2009 vom 01.09.2009

Pieterlen, den 01. Dezember 2009

### GEMEINDERAT P I E T E R L E N

Präsidentin                      Gemeindeschreiber

*sig. Brigitte Sidler*            *sig. Christian Zumstein*

Die Änderungen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2013 genehmigt und treten per 1. Januar 2013 in Kraft.

Pieterlen, 20. März 2013

**GEMEINDERAT P I E T E R L E N**  
Präsidentin                      Gemeindeschreiber

Brigitte Sidler                      David Löffel